



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 18. November 2020

CM 4607/20

DRS
ECOFIN
EF
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: catherine.collart@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 60 80

Betr.: VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf den International Accounting Standard 39 und die International Financial Reporting Standards 4, 7, 9 und 16 (Text von Bedeutung für den EWR)

– Einleitung des schriftlichen Verfahrens für den Beschluss, den Entwurf der Kommissionsverordnung nicht abzulehnen (Schreiben zur Information der Kommission und des Europäischen Parlaments)

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 18. November 2020 beschlossen hat, für das oben genannte Dokument das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie

– **den Wortlaut des an das Europäische Parlament und die Kommission zu richtenden Schreibens billigen können, in dem der Rat seine Absicht bekundet, die Annahme durch die Kommission des oben genannten Entwurfs einer Verordnung der Kommission in der Fassung des Dokuments 12681/20 nicht abzulehnen.**

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sollten gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis zum 26. November 2020

(17:00 Uhr MEZ) per E-Mail an folgende Adresse zugehen:

companylaw@consilium.europa.eu.
